

ANTRAG DES STADTRATES

WEISUNG ZU HANDEN DES STADTPARLAMENTES

GESCH.-NR. STAPA 2026/138
BESCHLUSS-NR. STAPA
IDG-STATUS öffentlich
EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG 7. Mai 2026
VORBERATUNG RPK Rechnungsprüfungskommission
FRIST BERATUNG KOMMISSION
BERATUNG STADTPARLAMENT

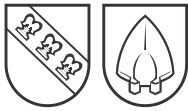
SIGNATUR **07 Umwelt**
07.02 Abwasser
07.02.01 Infrastruktur
07.02.01.03 Kläranlage

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Kreditbewilligung für das Vor- und Bauprojekt für die Erweiterung um die vierte Reinigungsstufe bei der ARA Mannenberg**

GESCH.-NR. SR 2026-0182
BESCHLUSS-NR. SR 2026-81
VOM 07.05.2026
IDG-STATUS öffentlich
ZUST. RESSORT Tiefbau
REFERENT Stadtrat Erik Schmausser

AKTENVERZEICHNIS

NR.	DOKUMENTENBEZEICHNUNG	DATUM	AKTEN STAPA	AKTEN KOMMISSION
1	Anschluss ARA Mannenberg Grundsatzentscheid SRB-Nr. 2020-144	20.08.2020	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Anschluss ARA Mannenberg Bestätigung Grundsatzentscheid SRB-Nr. 2021-264	09.12.2021	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3	Anschluss ARA Mannenberg Genehmigung Vorprojekt Anschlussleitung, Kenntnisnahme Wirtschaftlichkeitsanalyse und Gebührenentwicklung SRB-Nr. 2023-143	29.06.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4	Anschluss ARA Mannenberg Genehmigung Anschlussvertrag SRB-Nr. 2024-153	11.07.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
5	Anschluss ARA Mannenberg Kenntnisstand zum Stand der Planung SRB-Nr. 2025-256	04.12.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
6	EBP Schweiz AG: Entwicklung des Abwassersektors im Kempttal (Langfristkonzept zu den Anschlusszenarien)	05.12.2017	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
7	EBP Schweiz AG: Anschluss ARA Mannenberg an ARA Hard Wirtschaftlichkeitsanalyse und Gesamtbeurteilung	03.08.2020	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

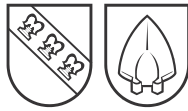


ANTRAG DES STADTRATES

WEISUNG ZU HANDEN

DES STADTPARLAMENTES

NR.	DOKUMENTENBEZEICHNUNG	DATUM	AKTEN STAPA	AKTEN KOMMISSION
8	INFRAconcept AG: Wirtschaftlichkeitsanalyse Anschluss ARA Hard	03.04.2026	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
9	TBF+Partner AG: ARA Mannenberg – Kapazitätsnachweis Bio-01.04.2026 logie und Prognose der zukünftigen Belastung	01.04.2026	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
10	Swissplan.ch Beratungen für öffentliche Haushalte AG Anschluss ARA Hard Winterthur Finanzzelle Beurteilung	24.11.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



ANTRAG DES STADTRATES

WEISUNG ZU HANDEN
DES STADTPARLAMENTES

GESCH.-NR. 2026-0182
BESCHLUSS-NR. 2026-81
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **07** **Umwelt**
07.02 **Abwasser**
07.02.01 **Infrastruktur**
07.02.01.03 **Kläranlage**

BETRIFFT **ARA Mannenberg; Erweiterung um die vierte Reinigungsstufe;
Kreditbewilligung für Vor- und Bauprojekt; Verabschiedung der Vorlage zu Handen
des Stadtparlamentes**

BESCHLUSSESANTRAG

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFFER 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Für das Vor- und Bauprojekt für die Erweiterung einer vierten Reinigungsstufe sowie für die Erarbeitung der «Zukunftsstudie ARA Mannenberg 2070» wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 955'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5522.5290.001, Anl.-Nr. 11490, bewilligt (gebührenfinanziert).
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. TBF+Partner AG, Beckenhofstrasse 35, Postfach, 8042 Zürich
 - b. Stadtrat Winterthur, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur
 - c. AWEL, Gewässerschutz, ARA Abwasserreinigungsanlagen, Hardturmstrasse 105, 8090 Zürich
 - d. SBB AG, Infrastruktur Ausbau- und Erneuerungsprojekte, Projektorganisation Zürich-Winterthur, Vulkanplatz 11, Postfach. 8048 Zürich
 - e. Gemeinde Lindau, Bau +Werke, Tagelwangerstrasse 2, 8315 Lindau
 - f. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 07. MAI 2026

GESCH.-NR. 2026-0182
BESCHLUSS-NR. SR 2026-81
GESCH.-NR. STAPA 2026/138

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die Stadt ist gestützt auf die eidgenössische Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201) verpflichtet, die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Mannenberg aufgrund des empfindlichen Vorfluters «Kempt» um eine vierte Reinigungsstufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen zu erweitern. Im Rahmen der kantonalen Planung wurde der ARA Mannenberg die Priorität eins für eine solche Erweiterung zugeordnet.

Bis zum Jahr 2039 ist vorgesehen, die ARA Hard in Winterthur umfassend zu erneuern, zu vergrössern und um eine vierten Reinigungsstufe auszubauen. Gestützt auf frühere Expertisen und Analysen wurde seitens der Stadt Illnau-Effretikon ein Anschluss der ARA Mannenberg an die ARA Hard als prioritäres Szenario definiert, mit dem Ziel, das Abwasser künftig zentral in Winterthur mit sämtlichen Reinigungsstufen zu behandeln (SRB-Nr. 2020-144).

Gestützt auf die im November 2025 aktualisierten Investitionskosten der Stadt Winterthur für den Ausbau und die Erweiterung der ARA Hard gelangt die überarbeitete Wirtschaftlichkeitsanalyse zum Schluss, dass ein Anschluss der ARA Mannenberg an die ARA Hard als nicht wirtschaftlich zu beurteilen ist.

Aufgrund der neuen Ausgangslage hat der Stadtrat die Abteilung Tiefbau beauftragt, einen Projektierungskredit für die Erweiterung der ARA Mannenberg um eine vierte Reinigungsstufe sowie für die Erarbeitung einer Studie zum zukünftigen Weiterbetrieb der Anlage auszuarbeiten (SRB-Nr. 2025-256).

Dem Stadtparlament wird hierfür ein Verpflichtungskredit von Fr. 955'000.- (inkl. MwSt.) zur Genehmigung unterbreitet. Dieser umfasst die Projektierung der vierten Reinigungsstufe bis auf Stufe Bauprojekt und die Ausarbeitung einer Zukunftsstudie mit einem Planungshorizont bis ins Jahr 2070.

Nach Vorliegen des Bauprojektes und der Zukunftsstudie für den Weiterbetrieb der ARA Mannenberg, können diese Kosten mit einem Anschluss an die ARA Hard mit gleicher Kostengenauigkeit verglichen und über Anschluss nach Winterthur oder Weiterbetrieb der eigenen ARA final entschieden werden.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 07. MAI 2026

GESCH.-NR. 2026-0182
BESCHLUSS-NR. SR 2026-81
GESCH.-NR. STAPA 2026/138

AUSGANGSLAGE

Die Stadt ist als Eigentümerin der ARA Mannenberg aufgrund des empfindlichen Vorfluters «Kempt» gemäss den gesetzlichen Bestimmungen (GSchV; SR 814.201 Anhang 3.1 Ziff. 2 Nr. 8) sowie der kantonalen Planung «Elimination von Mikroverunreinigungen auf Abwasseranlagen» verpflichtet, die ARA um eine vierte Reinigungsstufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen (EMV) zu erweitern.

In diesem Zusammenhang forderte das Amt für Abwasser, Wasser, Energie und Luft (AWEL) des Kantons Zürich im Jahr 2017 die Stadt auf, weitere Möglichkeiten für eine ökologisch und wirtschaftlich optimierte Abwasserreinigung im Einzugsgebiet der ARA Mannenberg zu prüfen.

In den Jahren 2017 bis 2019 wurden basierend auf Analysen, Konzepten und Studien strategische Grundlagen erarbeitet, um die beiden Szenarien «Anschluss» an die ARA Hard in Winterthur sowie «Weiterbetrieb» der ARA am Standort Mannenberg zu beurteilen. Gestützt darauf beschloss der Stadtrat am 20. August 2020 in einem Grundsatzentscheid, den Anschluss der ARA Mannenberg an die ARA Hard in Winterthur weiterzuvorführen (SRB-Nr. 2020-144).

Nach dem Vorliegen einer zweiten, unabhängigen Wirtschaftlichkeitsprüfung, welche durch die INFRAconcept AG erarbeitet wurde, bestätigte der Stadtrat am 9. Dezember 2021 diesen Grundsatzentscheid und beauftragte die Abteilung Tiefbau mit vertieften Abklärungen zum Anschluss an die ARA Hard (SRB-Nr. 2021-264).

Für die vertiefende Wirtschaftlichkeitsanalyse, inklusive des Betriebskostenanteils im Szenario «Anschluss», wurde wiederum die INFRAconcept AG beauftragt. Sie erstellte eine aktualisierte und detaillierte Analyse basierend auf den aktuellen Investitions- und Betriebskosten.

Parallel dazu wurden eine Studie zur Umnutzung der ARA Mannenberg sowie ein Vorprojekt für den Bau einer Anschlussleitung vom Standort Mannenberg durch das Kempptal bis zum Anschlusspunkt im Abschnitt «Töss-Müli» in Winterthur erarbeitet. Die rund 4.2 Kilometer lange Anschlussleitung soll dort in das Entwässerungsnetz der Stadt Winterthur eingebunden werden. Die Baudirektion des Kantons Zürich hat das Anschlussprojekt im Rahmen einer koordinierten Stellungnahme als bewilligungsfähig beurteilt.

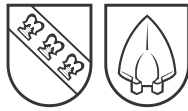
Auf Grundlage der vorliegenden Berichte und Planungsunterlagen wurden die Auswirkungen auf das Abwassergebührenmodell der Stadt Illnau-Effretikon analysiert. Dabei wurden die beiden Szenarien «Weiterbetrieb» und «Anschluss» mit Blick auf den Planungshorizont 2050 umfassend untersucht.

Die Ergebnisse der aktualisierten Wirtschaftlichkeitsanalyse sowie die erwarteten Auswirkungen auf die Abwassergebühren wurden dem Stadtrat am 29. Juni 2023 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Gleichzeitig genehmigte der Stadtrat das durch das Ingenieurbüro Basler & Hofmann AG ausgearbeitete Vorprojekt für den Leitungsbau ins Entwässerungsnetz der Stadt Winterthur (SRB-Nr. 2023-143).

Nach intensiven Verhandlungen mit der Stadt Winterthur genehmigte der Stadtrat am 11. Juli 2024 den Anschlussvertrag über die Abnahme, Übernahme und Reinigung des Abwassers aus dem Einzugsgebiet der ARA Mannenberg, vorbehaltlich der Zustimmung durch eine Urnenabstimmung (SRB-Nr. 2024-153).

Die ARA Hard in Winterthur wird bis im Jahr 2039 umfassend ausgebaut und um eine vierte Reinigungsstufe erweitert. Die Ausbaurbeiten erfolgen in den Etappen «West», «Ost» und «Mitte». Die Etappen «West» und «Ost» sollen bis 2035 abgeschlossen und in Betrieb genommen werden. Nach deren Fertigstellung kann der Anschluss der ARA Mannenberg an die ARA Hard erfolgen. Aufgrund möglicher Projektverzögerungen wurde eine Übergangsfrist bis im Jahr 2040 vereinbart.

Mit der Medienmitteilung der Stadt Winterthur vom 7. November 2025 zur «Erweiterung des Abschnitts West» der ARA Hard wurden die entsprechenden Investitionskosten bekannt gegeben und die Verpflichtungskreditvorlage zuhanden des Stadtparlaments von Winterthur überwiesen.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 07. MAI 2026

GESCH.-NR. 2026-0182
BESCHLUSS-NR. SR 2026-81
GESCH.-NR. STAPA 2026/138

Diese umfassen insbesondere den Neubau der vierten Reinigungsstufe, die Erweiterung der biologischen Stufe sowie Massnahmen zur Stromversorgung. Die Investitionskosten haben sich gegenüber dem erweiterten Vorprojekt, das als Grundlage der bisherigen Wirtschaftlichkeitsanalyse diente, um rund 184 Millionen Franken bzw. 167 Prozent erhöht. Gründe hierfür sind unter anderem neue Erkenntnisse zum Baugrund und zu den Grundwasserverhältnissen, Anpassungen aufgrund höherer Schmutzfrachten, verlängerte Nutzungsdauern der Anlagen, Preissteigerungen infolge geopolitischer Entwicklungen sowie die komplexe Umsetzung unter laufendem Betrieb in ökologisch sensiblen Gebieten (Wald, Naturschutzflächen, Töss).

Am 4. Dezember 2025 wurde der Stadtrat über den aktuellen Stand der Planung, die mit den neuen Zahlen aktualisierte Wirtschaftlichkeitsanalyse sowie die Auswirkungen auf die Gebührenentwicklung in Illnau-Effretikon informiert (SRB-Nr. 2025-256). Die überarbeitete Wirtschaftlichkeitsanalyse zeigt, dass sich aufgrund der gestiegenen Investitionskosten im Szenario «Anschluss» das Kosten-/Nutzen-Verhältnis zugunsten eines Weiterbetriebs der ARA Mannenberg verschoben hat. In der Folge beauftragte der Stadtrat die Abteilung Tiefbau, den vorliegenden Antrag für einen Projektierungskredit zur Erweiterung der vierten Reinigungsstufe inklusive einer vertieften Studie zum Weiterbetrieb der ARA Mannenberg auszuarbeiten.

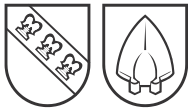
Am 2. März 2026 verabschiedete das Stadtparlament von Winterthur einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 276 Millionen Franken für die Realisierung der Ausbautetappe «West» der ARA Hard, welche unter anderem die vierte Reinigungsstufe umfasst, zu Händen der Urnenabstimmung im Juni 2026.

ERWEITERUNG UND AUSBAU DER ARA HARD IN WINTERTHUR 2024 BIS 2039

Die ARA Hard in Winterthur wurde im Jahr 1949 in Betrieb genommen. In den darauffolgenden Jahrzehnten wurde die Anlage schrittweise auf eine Ausbaugrösse von 180'000 Einwohnerwerten (EW) erweitert (ein Einwohnerwert entspricht dabei der Abwasserbelastung eines «typischen Einwohners», einschliesslich der Anteile aus Industrie und Gewerbe).

Heute reinigt die ARA Hard die Abwässer der Stadt Winterthur sowie der Gemeinden Bertschikon, Brütten, Turbenthal, Weisslingen, Wiesendangen, Wila und Zell sowie jenes von den Ortsteilen aus Illnau-Effretikon (ehemaliges Gemeindegebiet von Kyburg), Fischingen, Sternenbergr und Wildberg. Das gereinigte Abwasser wird in die Töss eingeleitet. Der Anteil des gereinigten Abwassers am Gesamtabfluss der Töss beträgt im Durchschnitt rund 10 Prozent.

Aufgrund verschärfter Umweltaforderungen sowie des anhaltenden Bevölkerungswachstums in der Region Winterthur ist eine umfassende Erweiterung und Modernisierung der ARA Hard erforderlich. Gemäss der «Konzeptstudie 300'000 EW» vom August 2022 soll die Anlage bis zum Jahr 2039 auf eine entsprechende Ausbaugrösse erweitert und um eine zusätzliche vierte Reinigungsstufe ergänzt werden. Diese dient der Entfernung von Mikroverunreinigungen aus dem gereinigten Abwasser und trägt zur weiteren Entlastung des Vorfluters (Töss) bei. Der geplante ARA-Ausbau in Winterthur erfolgt unabhängig von einem möglichen Anschluss der ARA Mannenberg.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 07. MAI 2026

GESCH.-NR. 2026-0182
BESCHLUSS-NR. SR 2026-81
GESCH.-NR. STAPA 2026/138

Neben der Stadt Illnau-Effretikon prüfen auch die Gemeinden Seuzach und Schlatt die Aufhebung ihrer eigenen Abwasserreinigungsanlagen und einen zukünftigen Anschluss an die ARA Hard. Entsprechende technische und wirtschaftliche Abklärungen sind im Gange. Bereits entschieden ist, dass die Gemeinden Elsau (ab Oktober 2026) sowie Bauma und Fischenthal (ab 2035) ihre Abwässer künftig bei der ARA Hard reinigen lassen.

Der Ausbau der Anlage in Winterthur ist in drei Etappen gegliedert, welche schrittweise die notwendige Kapazitätserhöhung sowie die technische Weiterentwicklung sicherstellen.

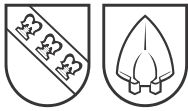
AUSBAUETAPPEN	AUSFÜHRUNG (JAHR)
Erweiterung ARA Hard West (Erweiterung 4. Reinigungsstufe und Biologie)	2026 bis 2035
Ausbau ARA Hard Ost (Erweiterung mechanische Reinigung)	2030 bis 2034
Ausbau ARA Hard Mitte (Erweiterung Schlammbehandlung)	2036 bis 2039

Nach Abschluss sämtlicher Ausbautetappen im Jahr 2039 wird die ARA Hard über eine Kapazität von 300'000 EW verfügen. Damit können künftig bis zu 70 Prozent der Stickstoffbelastung aus dem Abwasser entfernt werden (heute rund 50 Prozent). Gemäss den aktuellen Prognosen wird die Anlage im Jahr 2065 ihre Auslastungsgrenze erreichen, entsprechend wird zu gegebener Zeit ein weiterer Ausbau zu prüfen sein.

Nach heutigem Planungsstand sind bis 2039 Investitionen in der Grössenordnung von rund 432 Millionen Franken für den Ausbau und die Erweiterung der ARA Hard vorgesehen. Das Stadtparlament von Winterthur hat an seiner Sitzung vom 2. März 2026 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 276 Millionen Franken (exkl. MwSt. und Teuerung) für die Erweiterung der ARA Hard «West» genehmigt. Aufgrund des hohen Detaillierungsgrads des Bauprojekts (SIA-Phase 32) wurden 12 Millionen Franken, entsprechend rund 5 Prozent des Gesamtkredits, aus der Reserveposition gestrichen. Zudem hat der Stadtrat von Winterthur bereits 5.85 Millionen Franken als gebundene Vorinvestitionen für Planung und Projektierung der Ausbautetappe «West» bewilligt.

Die Ausbautetappen «Ost» und «Mitte» befinden sich derzeit noch im Stadium von Konzeptstudien und werden aktuell im Rahmen einer Arealstudie vertieft weiterbearbeitet.

AUSBAUETAPPEN	PLANUNGSSTAND	KOSTENSTAND	GENAUIGKEIT	GESAMTKOSTEN
Erweiterung ARA Hard West	Bauprojekt	2024	+/-10 %	Fr. 281'850'000.00
Ausbau ARA Hard Ost	Konzeptstudie	2022	+/- 30 %	Fr. 70'000'000.00
Ausbau ARA Hard Mitte	Konzeptstudie	2022	+/- 30 %	Fr. 80'000'000.00
Gesamttotal Ausbau ARA Hard exkl. MwSt. und Teuerung				Fr. 431'850'000.00



ANTRAG DES STADTRATES VOM 07. MAI 2026

GESCH.-NR. 2026-0182
BESCHLUSS-NR. SR 2026-81
GESCH.-NR. STAPA 2026/138

WIRTSCHAFTLICHKEITSANALYSE

Am 29. Juni 2023 wurden dem Stadtrat die Wirtschaftlichkeitsanalyse sowie die prognostizierte Entwicklung der Abwassergebühren in Illnau-Effretikon zur Kenntnisnahme vorgelegt (SRB-Nr. 2023-143). Auf Grundlage des damals vorliegenden erweiterten Vorprojekts (Planungsstand 2022) wurden für die Erweiterung der Ausbautetappe «ARA Hard West» Gesamtkosten von rund 110 Millionen Franken veranschlagt.

In der Wirtschaftlichkeitsanalyse der INFRAconcept AG vom 9. Juni 2023 wurde für den Gesamtausbau und die Erweiterung der ARA Hard mit Investitionskosten von rund 260 Millionen Franken gerechnet.

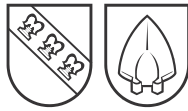
AUSBAUETAPPEN	PLANUNGSSTAND	KOSTENSTAND	GENAUIGKEIT	GESAMTKOSTEN
Erweiterung ARA Hard West	erweit. Vorprojekt	2022	+/-15 %	Fr. 110'000'000.00
Ausbau ARA Hard Ost	Konzeptstudie	2022	+/- 30 %	Fr. 70'000'000.00
Ausbau ARA Hard Mitte	Konzeptstudie	2022	+/- 30 %	Fr. 80'000'000.00
Gesamttotal Ausbau ARA Hard exkl. MwSt. und Teuerung				Fr. 260'00'000.00

Aufgrund der seither eingetretenen Kostenentwicklung, die per 2. März 2026 eine Erhöhung um rund 172 Millionen Franken ausweist, wurde die Wirtschaftlichkeitsanalyse der INFRAconcept AG überarbeitet.

AUSBAUETAPPEN	PLANUNGSSTAND	KOSTENSTAND	GENAUIGKEIT	GESAMTKOSTEN
Erweiterung ARA Hard West	Bauprojekt	2024	+/- 10 %	Fr. 281'850'000.00
Erweiterung ARA Hard West	erweit. Vorprojekt	2022	+/-15 %	Fr. 110'000'000.00
Kostensprung Ausbau ARA Hard exkl. MwSt. und Teuerung				Fr. 171'850'000.00

Der Winterthurer Stadtrat hat am 6. Juli 2022 einen Projektierungskredit von 5.85 Millionen Franken als gebundene Ausgabe für die Ausarbeitung des Bauprojekts zur Ausbautetappe «Erweiterung ARA Hard West» bewilligt. In dieser Phase wurde das erweiterte Vorprojekt umfassend überarbeitet und die Investitionskosten mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt. Neue Erkenntnisse zum Baugrund und zu den Grundwasservorkommen, Anpassungen aufgrund höherer Schmutzfrachten, verlängerte Nutzungsdauern der Anlagen, Preissteigerungen infolge geopolitischer Entwicklungen und Krisen der letzten Jahre sowie die komplexen Bauphasen unter laufendem Betrieb und innerhalb ökologisch sensibler Schutzgebiete (Wald, Naturschutzflächen, Töss) führten zu einer Kostensteigerung von rund 172 Millionen Franken.

Da die Betriebskosten (inkl. Abschreibungen) der ARA Hard einen wesentlichen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit und die Entwicklung der Abwassergebühren der Stadt Illnau-Effretikon ausüben, wurden diese entsprechend neu kalkuliert und in die Analyse integriert.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 07. MAI 2026

GESCH.-NR. 2026-0182
BESCHLUSS-NR. SR 2026-81
GESCH.-NR. STAPA 2026/138

INVESTITIONSKOSTENÜBERSICHT AKTUALISIERTE WIRTSCHAFTLICHKEITANALYSE

INVESTITIONSKOSTEN SZENARIO «ANSCHLUSS»	TOTAL
Neubau Anschlussleitung ins Entwässerungsnetz von Winterthur	Fr. 20'700'000.00
Durchleitungsrechte Industriereal «The Valley»	Fr. 100'000.00
Um- und Rückbau der ARA Mannenberg	Fr. 6'200'000.00
Einkaufskosten in die ARA Hard Winterthur	Fr. 9'200'000.00
Kostenanteil Ausbaukosten im Kanalnetz der Stadt Winterthur	Fr. 10'600'000.00
Instandhaltungskosten ARA Mannenberg in den Jahren 2023 - 2031	Fr. 3'700'000.00
Kostenanteil Planung am regionalen generellen Entwässerungsplan im Einzugsgebiet der ARA Hard (rGEP)	Fr. 140'000.00
Kostenanteil für Massnahmen im regionalen generellen Entwässerungsplan im Einzugsgebiet der ARA Hard (rGEP)	Fr. 1'030'000.00
Sonderabschreiber infolge vorzeitiger Ausserbetriebnahme ARA Mannenberg	Fr. 3'540'000.00
Unvorhergesehenes (2.1 %)	Fr. 1'200'000.00
Gesamttotal exkl. MwSt. und Teuerung	Fr. 56'410'000.00

INVESTITIONSKOSTEN SZENARIO «WEITERBETRIEB»	TOTAL
Instandhaltungskosten ARA Mannenberg in den Jahren 2025 - 2035	Fr. 4'000'000.00
Erweiterung der ARA um eine 4. Reinigungsstufe	Fr. 10'600'000.00
Faulwasserbehandlungsanlage	Fr. 2'400'000.00
Gesamterneuerung der ARA ab dem Jahr 2035 - 2075	Fr. 31'200'000.00
Gesamttotal exkl. MwSt. und Teuerung	Fr. 48'200'000.00



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 07. MAI 2026

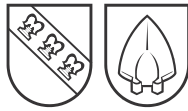
GESCH.-NR. 2026-0182
BESCHLUSS-NR. SR 2026-81
GESCH.-NR. STAPA 2026/138

STATISCHER KOSTENVERGLEICH BEIM SZENARIO VOLLANSCHLUSS IM JAHR 2035

Der statische Kostenvergleich geht davon aus, dass im Jahr 2035 das Szenario «Anschluss» oder «Weiterbetrieb» umgesetzt wurde.

POSITIONEN	WEITERBETRIEB (FR./JAHR)	ANSCHLUSS (FR./JAHR)
Betriebskosten ARA Mannenberg	Fr. 1'125'000.00	
Betriebskosten für 4. Reinigungsstufe	Fr. 160'000.00	
Betriebskosten Faulwasserbehandlung	Fr. 50'000.00	
Abschreibung Ausbau 2035 bis 2075	Fr. 1'248'000.00	
Abschreibung 4. Reinigungsstufe	Fr. 640'000.00	
Abschreibung Faulwasserbehandlung	Fr. 180'000.00	
Abschreibung Instandhaltungskosten	Fr. 106'000.00	
Betriebskosten Regenbecken und Abwassermessung		Fr. 16'000.00
Abschreibung Regenbecken und Abwassermessung		Fr. 164'000.00
Abschreibung Verbindungsleitung		Fr. 580'000.00
Abschreibung Ausbau im Kanalnetz der Stadt Winterthur		Fr. 290'000.00
Abschreibung Einkaufskosten ARA Hard		Fr. 347'000.00
Durchschnittlicher Betriebskostenanteil ARA Hard		Fr. 2'773'000.00
Ausserordentliche Abschreibungen		Fr. 142'000.00
Abschreibungen Regio-GEP		Fr. 91'000.00
Gesamttotal exkl. MwSt.	Fr. 3'509'000.00	Fr. 4'403'000.00
Kosten / Nutzen Verhältnis	1.25	

Gegenüber der Wirtschaftlichkeitsanalyse vom 9. Juni 2023 sind im Szenario «Anschluss» die Betriebskosten infolge der höheren Abschreibungen der Investition um rund Fr. 1'050'000.- angestiegen. In diesem Szenario ist mit jährlichen Kosten von rund Fr. 4'403'000.- zu rechnen.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 07. MAI 2026

GESCH.-NR. 2026-0182
 BESCHLUSS-NR. SR 2026-81
 GESCH.-NR. STAPA 2026/138

Die Stadt Illnau-Effretikon müsste sich langfristig an den jährlichen Betriebskosten in Winterthur mit Fr. 2'773'000.- beteiligen. Die Betriebskosten stellen einen wesentlichen Faktor sowohl für die Wirtschaftlichkeitsbeurteilung als auch für die Gebührenentwicklung dar. Die Investitionskosten der einzelnen Ausbaustufen werden im Rahmen der Betriebsrechnung der ARA Hard über die Abschreibungen berücksichtigt und proportional zur gelieferten Abwassermenge auf die angeschlossenen Gemeinden und Städte verteilt. Langfristig würde die Stadt Illnau-Effretikon rund 12 % der Betriebskosten der ARA Hard tragen. Hinzu käme ein zusätzlicher Anteil von rund 5 % für die Nutzung des Kanalisationsnetzes der Stadt Winterthur.

PLANUNGSSTAND	BETRIEBSKOSTEN SZENARIO WEITERBETRIEB	BETRIEBSKOSTEN SZENARIO ANSCHLUSS	KOSTEN / NUTZEN
Juni 2023	Fr. 3'636'000.00	Fr. 3'353'000.00	0.92
März 2026	Fr. 3'509'000.00	Fr. 4'403'000.00	1.25

Aufgrund der höheren Investitionskosten der Erweiterung «ARA Hard West» hat sich das Kosten-/Nutzen-Verhältnis zu Gunsten eines Weiterbetriebs verschoben. Die tieferen Betriebskosten beim Szenario Weiterbetrieb zwischen Juni 2023 und März 2026 ergeben sich aus den tieferen Aufwendungen als ursprünglich angenommen aufgrund der Übernahme der ARA Givaudan im Jahr 2024.

SENSITIVITÄTSBETRACHTUNG DER WIRTSCHAFTLICHKEITANALYSE

Auf Basis der bis jetzt vorliegenden Zahlen müsste die Erweiterung der ARA Mannenberg mit Investitionskosten von insgesamt rund 70 Millionen Franken veranschlagt werden, um ein mit dem Anschluss vergleichbares Kosten/Nutzen-Verhältnis zu erreichen. Erst ab einem Investitionsvolumen von 79 Millionen Franken würde sich ein Anschluss als wirtschaftlich vorteilhaft erweisen.

AUSWIRKUNG AUF DIE ABWASSERGEBÜHREN

Im Auftrag der Stadt hat die «swissplan.ch Beratung für öffentliche Haushalte AG» den Bericht «Finanzielle Beurteilung Anschluss ARA Hard Winterthur» vom Juni 2023 auf der aktuellen Faktenlage überarbeitet. Dabei wurden die Investitions- und Betriebskosten der beiden geprüften Szenarien einander gegenübergestellt, um die daraus resultierenden tariflichen Entwicklungen im Bereich der Abwassergebühren bis zum Ende des Planungshorizonts 2050 beurteilen zu können.

AKTUALISIERTE GEBÜHRENENTWICKLUNG IM SZENARIO «ANSCHLUSS»

Gebührentarife exkl. MWST	2025	2026	2027	2028	2029	2030/34	2035/39	2040/50
Mengengebühr (Fr./m³)	2.50	2.50	2.50	2.50	2.50	3.00	3.90	3.90
Grundgebühr (Fr./m² Parzellenfläche gew.)	0.20	0.20	0.20	0.20	0.20	0.24	0.31	0.31



ANTRAG DES STADTRATES VOM 07. MAI 2026

GESCH.-NR. 2026-0182
BESCHLUSS-NR. SR 2026-81
GESCH.-NR. STAPA 2026/138

AKTUALISIERTE GEBÜHRENTWICKLUNG IM SZENARIO «WEITERBETRIEB»

Gebührentarife exkl. MWST	2025	2026	2027	2028	2029	2030/34	2035/39	2040/50
Mengengebühr (Fr./m³)	2.50	2.50	2.50	2.50	2.50	2.50	2.90	3.20
Grundgebühr (Fr./m² Parzellenfläche gew.)	0.20	0.20	0.20	0.20	0.20	0.20	0.23	0.26

FAZIT

Das Szenario «Anschluss» zeigt einen stärkeren Anstieg der Abwassergebühren. Neben den hohen Investitionskosten im Szenario «Anschluss» verstärkt die Tatsache, dass bei der ARA Mannenberg in den kommenden sieben bis zehn Jahren kein kapazitätsbedingter Ausbau notwendig wäre, die unterschiedliche Gebührenentwicklung.

WEITERBETRIEB DER ARA MANNENBERG

Die ARA Mannenberg reinigt derzeit die Abwässer von rund 20'000 Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Illnau-Effretikon sowie der Ortsteile Grafstal und Winterberg der Gemeinde Lindau. Das gereinigte Abwasser wird in die Kempt eingeleitet. Der Abwasseranteil am Gesamtabfluss der Kempt beträgt 15 bis 20 %. Seit Oktober 2024 werden zudem die Abwässer des ehemaligen Industrieareals Maggi im Kempttal (Gemeinde Lindau) bei der ARA Mannenberg behandelt. In diesem Zusammenhang wurde die ARA Lindau-Givaudan im Kempttal ausser Betrieb genommen.

Die ARA Mannenberg wurde im Jahr 1968 mit einer Ausbaugrösse von 17'000 Einwohnendenwerten in Betrieb genommen (Investitionskosten damals rund 6 Millionen Franken). In den Jahren 1992 bis 2000 erfolgte eine umfassende Erweiterung der Anlage für rund 27 Millionen Franken auf eine Ausbaugrösse von 28'250 EW sowie die Ergänzung um eine Phosphateliminationsstufe. Aufgrund geänderter gesetzlicher Vorgaben zur landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlamm wurde die Anlage im Jahr 2006 für rund 1 Million Franken um eine Schlammmentwässerung erweitert. Der entwässerte Klärschlamm wird in der Schlammverbrennungsanlage Werdhölzli in Zürich thermisch verwertet.

Die ARA Mannenberg befindet sich aktuell in einem baulich und betrieblich guten Zustand. Die Reinigungsleistung der Anlage erweist sich als eindeutig besser als dies die gesetzlichen Anforderungen verlangen.

In den vergangenen zehn Jahren (2015 bis 2025) wurden verschiedene Anlagenteile und Aggregate ersetzt oder erweitert. Bis zum Jahr 2027 sind folgende Massnahmen bereits durch den Stadtrat bewilligt (SRB-Nr. 2025-279):

- Ersatz des Blockheizkraftwerks
- Ersatz der Heizungsanlage
- Erweiterung des Wärmespeichers

Sofern auf den Anschluss an die ARA Hard in Winterthur verzichtet wird, ist die ARA Mannenberg um eine vierte Reinigungsstufe zur Elimination von Spurenstoffen zu erweitern.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 07. MAI 2026

GESCH.-NR. 2026-0182
BESCHLUSS-NR. SR 2026-81
GESCH.-NR. STAPA 2026/138

PROGNOSE ZUR ZUKÜNFTIGEN BELASTUNG DER ARA MANNENBERG

Um die Entwicklung im Einzugsgebiet der ARA Mannenberg abzuschätzen, wurde eine Untersuchung der zukünftigen Abwasserbelastung aus Bevölkerung, Gewerbe und Industrie bis zum Planungshorizont 2070 durchgeführt. Dabei wurden sowohl das Bevölkerungswachstum im Einzugsgebiet (Illnau-Effretikon, Grafstal, Winterberg und Kempttal) als auch die Belastungsanteile aus Gewerbe und Industrie abgeschätzt.

Auf dieser Grundlage wurde die Gesamtbelastung in Einwohnerwerten (EW) ermittelt. Gemäss Prognose des Ingenieurbüros TBF+Partner AG ist bis zum Jahr 2050 mit einer Belastung von rund 32'000 EW und bis zum Jahr 2070 mit rund 37'000 EW zu rechnen.

KAPAZITÄTSRESVEREN ARA MANNENBERG

Ergänzend zur Prognose der Bevölkerungsentwicklung im Einzugsgebiet der ARA Mannenberg wurde durch das Ingenieurbüro TBF+Partner AG ein statischer Kapazitätsnachweis der bestehenden ARA erstellt. Der Bericht vom 1. April 2026 zeigt, dass die ARA Mannenberg derzeit über statische Kapazitätsreserven von rund 30 Prozent verfügt. Demnach kann die Anlage eine Belastung von etwa 34'000 EW aufnehmen, ohne dass die gesetzlichen Anforderungen an die Reinigungsleistung beeinträchtigt werden.

Im Rahmen dieses statischen Kapazitätsnachweises wurden ein dynamischer Anlagenbetrieb sowie Optimierungen der Reinigungsprozesse ebenso wenig berücksichtigt wie mögliche modulare Kapazitätserweiterungen. Diese sowie weitere Anpassungsmöglichkeiten sollen im Rahmen einer vertieften Zukunftsstudie zum Weiterbetrieb der ARA Mannenberg detailliert untersucht werden.

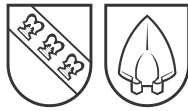
Die eidgenössische Gewässerschutzgesetzgebung befindet sich derzeit in Überarbeitung und soll nach heutigem Stand im Jahr 2029 in Kraft treten. Die vorgesehenen Anpassungen beinhalten unter anderem die Verpflichtung, künftig auf allen Abwasserreinigungsanlagen in der Schweiz mindestens 80 Prozent des anfallenden Stickstoffs zu entfernen. Für die Umsetzung dieser Anforderungen ist eine Übergangsfrist bis zum Jahr 2050 vorgesehen, innerhalb derer die entsprechenden Anlagen zu ertüchtigen sind. Darüber hinaus ist mit verschärften Vorgaben zur Elimination von Spurenstoffen im Abwasser zu rechnen.

Gemäss der aktuellen Ausgangslage würde ein möglicher Ausbau der ARA Mannenberg zeitlich mit dem Ablauf der Übergangsfrist für die Stickstoffelimination zusammenfallen. Vor diesem Hintergrund könnte eine Kapazitätserhöhung mit den entsprechenden gesetzlichen Anforderungen koordiniert werden, sodass verfahrenstechnische und wirtschaftliche Synergien bestmöglich genutzt werden können.

ERARBEITUNG EINER ZUKUNFTSSTUDIE «ARA MANNENBERG 2070»

Die Wirtschaftlichkeitsanalyse der INFRAconcept AG geht korrekterweise davon aus, dass die ARA Mannenberg bis zum Jahr 2035 um eine vierte Reinigungsstufe zu erweitern ist. Ab 2035 wird aufgrund erwarteter Kapazitätsengpässen ein weiterer Ausbau der Anlage als erforderlich angenommen. Hierfür werden Neuinvestitionen in der Grössenordnung von rund 33.6 Millionen Franken veranschlagt. Der angenommene Kapazitätsausbau basiert auf dem Langfristkonzept «Entwicklung des Abwassersektors im Kempttal» der EBP Schweiz AG vom 5. Dezember 2017. Der Kapazitätsnachweis des Ingenieurbüros TBF+Partner AG vom 1. April 2026 lag damals noch nicht vor.

Nicht enthalten sind Massnahmen im Zusammenhang mit den verschärften Anforderungen aus der laufenden Revision des Gewässerschutzgesetzes. Allfällige zusätzliche gesetzliche Verschärfungen (z.B. Stickstoffelimination von 80%, erhöhte Anforderungen an die Spurenstoffelimination) betreffen sowohl die ARA Mannenberg als auch die ARA Hard.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 07. MAI 2026

GESCH.-NR. 2026-0182
BESCHLUSS-NR. SR 2026-81
GESCH.-NR. STAPA 2026/138

Zur fundierten Darlegung der künftigen Anlagestrategie der ARA Mannenberg sowie zur Abschätzung der Instandsetzungs- und Ausbaukosten bis zum Planungshorizont 2070 ist daher die Erarbeitung einer umfassenden Zukunftsstudie vorgesehen. Es sollen insbesondere folgende Aspekte untersucht werden:

- Detaillierte Analyse der vorhandenen Kapazitätsreserven im Ist-Zustand sowie in einem optimierten Betriebszustand
- Erfassung des Ist-Zustands einschliesslich einer verfahrenstechnischen Beurteilung des Anlagenbetriebs
- Konzeptionelle Erarbeitung von der Kapazitätserhöhungen in Folge von modularen Erweiterungen, welche geringe bauliche Massnahmen beinhalten.
- Festlegung der zukünftigen gesetzlichen Anforderungen an der ARA (insbesondere 80 % Stickstoffelimination sowie erhöhte Anforderungen an die Spurenstoffelimination)
- Bestimmung der künftigen Kapazitätsanforderungen der Anlage
- Überprüfung des Variantenentscheids aus der Studie «Elimination von Mikroverunreinigungen Machbarkeits- und Variantenstudie» vom September 2019 unter Berücksichtigung neuer gesetzlicher Anforderungen sowie aktuellen verfahrenstechnischer Lösungen zur Spurenstoffelimination.
- Erarbeitung eines Massnahmenkonzeptes einschliesslich Investitionsplanung bis zum Jahr 2070
- Erarbeitung einer Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/- 30 Prozent
- Entwicklung eines Anlagenlayouts für die Planungshorizonte 2050 und 2070 unter Berücksichtigung erforderlicher Kapazitätserweiterungen

Die Zukunftsstudie soll zudem als Wegleitung dienen, um die bestehenden ungenutzten Reserveflächen auf dem Gemeindegebiet Lindau sinnvoll und generationengerecht zu nutzen.

Darüber hinaus ist ein vertiefter Vergleich zwischen der ARA Mannenberg und der ARA Hard zu erarbeiten, welcher als Entscheidungsgrundlage für einen Anschluss an die ARA Hard in Winterthur oder einen Weiterbetrieb am Standort Mannenberg dient. Neben der wirtschaftlichen Betrachtung sind dabei die Auswirkungen der beiden Szenarien auf den Gewässerschutz der «Kempt» darzustellen.

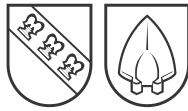
ERARBEITUNG EINES VOR- UND BAUPROJEKTS FÜR EINE VIERTE REINIGUNGSSTUFE (SIA-PHASEN 31 UND 32)

Auf der Grundlage der Zukunftsstudie «ARA Mannenberg 2070» soll ein Vor- und Bauprojekt (SIA-Phasen 31 und 32) für die Erweiterung der ARA um eine vierte Reinigungsstufe erarbeitet werden. In der Bauprojektphase wird eine präzise Kostenschätzung für Planung und Realisierung mit einer Genauigkeit von +/- 10 Prozent erarbeitet. Durch die detaillierte Planung können zusätzliche verfahrenstechnische Varianten geprüft und effiziente Anlagelösungen entwickelt werden. Weitere Gründe für die Erstellung des Bauprojekts sind:

- Eignungsabklärungen des Abwassers zur Bestimmung der erforderlichen EMV-Verfahrensstufe
- Frühzeitige Identifikation von Risiken, Abhängigkeiten und potenziellen Kostensteigerungen
- Integration modularer Anlageerweiterungen sowie Optimierung und Verbesserung der Anlagenführung
- Verbesserte Vergleichbarkeit der Investitionskosten
- Konkrete Abschätzung von Bundesbeiträge
- Vermeidung von Verzögerungen durch frühzeitige Planung und Koordination der weiteren Prozesse

Mit diesen Arbeiten wird eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die Wahl zwischen den Szenarien «Weiterbetrieb» und «Anschluss» vorliegen.

Sollte sich das Szenario «Weiterbetrieb» als Bestvariante herausstellen, kann mit dem vorliegenden Kostenvorschlag auf Bauprojektstufe ein Antrag für einen Verpflichtungskredit zu Händen des Stadtparlaments und der nötigen Volksabstimmung vorbereitet werden.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 07. MAI 2026

GESCH.-NR. 2026-0182
BESCHLUSS-NR. SR 2026-81
GESCH.-NR. STAPA 2026/138

Für die Erstellung des Vor- und Bauprojekts inklusive der Eignungsabklärung der verfahrenstechnischen Variante sind Ausgaben von Fr. 610'000.- (exkl. MwSt.) vorgesehen.

KOSTEN / KREDIT

Für das Anlagekonzept «ARA Mannenberg 2070» sowie für die Projektierung der 4. Reinigungsstufe bis auf Stufe Bauprojekt (SIA-Phase 32) ist gemäss Kostenvoranschlag der Abteilung Tiefbau mit Gesamtkosten von Fr. 955'000.- (inkl. 8.1 % MwSt.) zu rechnen. Diese teilen sich wie folgt auf:

KOSTENPOSITION	BETRAG	
Konzept Studie «ARA Mannenberg 2070»	Fr.	145'000.00
Vorprojekt SIA-Phase 31 Erweiterung 4. Reinigungsstufe (inkl. Eignungsabklärung)	Fr.	210'000.00
Bauprojekt SIA-Phase 32 Erweiterung 4. Reinigungsstufe	Fr.	400'000.00
Bauherrenunterstützung	Fr.	50'000.00
Zwischensumme	Fr.	805'000.00
Unvorhergesehenes (rund 10 %) und Rundungen	Fr.	78'441.25
Zwischensumme	Fr.	883'441.25
Mehrwertsteuer (8.1 %)	Fr.	71'558.75
Projektkosten total inkl. MwSt.	Fr.	955'000.00

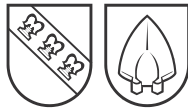
Eigenleistungen von Fr. 9'550.- (1 % von Fr. 955'000.-) sind im Kredit nicht enthalten.

KOSTENVERGLEICH

Die beantragten Planungskosten von rund einer Million Franken sind im Vergleich zu ähnlichen Grossprojekten, in Illnau-Effretikon oder bei der ARA-Erweiterung in Winterthur, als angemessen einzustufen.

Angesichts geplanter Investitionen von rund 48 Millionen Franken für die Erweiterung der ARA Mannenberg bzw. rund 56 Millionen Franken für einen Anschluss an die ARA Hard ist eine fundierte Entscheidungsgrundlage zentral. Der Anteil der Planungskosten beträgt dabei bei 1.8 Prozent der Gesamtinvestitionen.

Zum Vergleich: Bei der Erweiterung der ARA Mannenberg 1992 - 2000 lag dieser Anteil ebenfalls bei rund 1.8 Prozent, beim Neubau des Feuerwehr- und Werkgebäudes in Illnau-Effretikon bei rund 4.4 Prozent und bei der Erweiterung der ARA Hard Abschnitt «West» bei rund 2 Prozent.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 07. MAI 2026

GESCH.-NR. 2026-0182
 BESCHLUSS-NR. SR 2026-81
 GESCH.-NR. STAPA 2026/138

BUDGET 2026 UND AUFGABEN UND FINANZPLAN

Im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) für die Jahre 2027 - 2031 sind bisher keine Leistungen für die Erweiterung der ARA Mannenberg um eine 4. Reinigungsstufe enthalten. Für die Jahre 2027 bis 2029 werden neu folgende Beträge eingestellt:

KONTO	BEZEICHNUNG	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
5522.5290.001	ARA Mannenberg, Erweiterung 4. Reinigungsstufe (Planung)	Fr. 400'000.-	Fr. 455'000.-	Fr. 100'000.-

Für die Planung und Realisierung der Anschlussleitung sind im Budget 2026 und im AFP 2027 - 2031 folgende Beträge eingestellt. Ab dem Jahre 2032 soll mit dem Bau der Anschlussleitung gestartet werden. Infolge Planung der 4. Reinigungsstufe im Szenario «Weiterbetrieb» der ARA Mannenberg entfallen diese Beträge vorderhand aus dem AFP:

BEZEICHNUNG	BUDGET 2026	AFP 2027	AFP 2028
Anschlussleitung ARA Mannenberg bis Töss, Winterthur (Planung und Realisierung)	Fr. 340'000.-	Fr. 230'000.-	Fr. 120'000.-

Für die Einkaufskosten in die Abwasserinfrastruktur der Stadt Winterthur sind im AFP 2027 - 2031 entsprechende Beträge eingestellt. Ab dem Jahr 2032 sind die Einkaufsbeiträge an die ARA Hard zu leisten. Insgesamt belaufen sich die bis 2036 gegenüber der Stadt Winterthur geschuldeten Einkaufskosten auf 19.8 Millionen Franken. Infolge Planung der 4. Reinigungsstufe im Szenario «Weiterbetrieb» der ARA Mannenberg entfallen diese Beträge vorderhand aus dem AFP.

BEZEICHNUNG	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029	AFP 2030	AFP 2031
Einkaufskosten in Abwasserinfrastruktur der Stadt Winterthur - Pauschalbetrag	Fr.2'500'000.-	Fr. 2'500'000.-	Fr.2'500'000.-	Fr.2'500'000.-	Fr. 600'000.-

FOLGEKOSTEN

KAPITALFOLGEKOSTEN

PLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNG	AKAT	BASIS	NUTZUNGSDAUER	SATZ	BETRAG
Planungs- und Vermessungsaufgaben	1290	Fr. 955'000.-	10 Jahre	10.00 %	Fr. 95'500.-
Verzinsung				1.50 %	Fr. 14'325.-
Total im ersten Betriebsjahr					Fr. 109'825.-



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 07. MAI 2026

GESCH.-NR. 2026-0182
BESCHLUSS-NR. SR 2026-81
GESCH.-NR. STAPA 2026/138

BETRIEBLICHE UND PERSONELLE FOLGEKOSTEN

Für diese Investition sind keine zusätzlichen betrieblichen und personellen Folgekosten zu erwarten.

BISHER ANGEFALLENE PLANUNGSKOSTEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN SZENARIEN «WEITERBETRIEB» UND «ANSCHLUSS»

Für die Planungs- und Grundlagenaufarbeitung im Zusammenhang mit einem möglichen Anschluss der ARA Mannenberg an die ARA Hard in Winterthur wurden bisher insgesamt rund Fr. 380'000.- (inkl. MwSt.) aufgewendet.

Der Stadtrat bewilligte am 24. März 2022 (SRB-Nr. 2022-64) einen Kredit zulasten der Investitionsrechnung (Konto 5522.5030.009) in der Höhe von Fr. 200'000.- (inkl. MwSt.). Dieser wurde mit Minderkosten von Fr. 2'847.65 (inkl. MwSt.) per 18. Dezember 2025 (SRB-Nr. 2025-275) abgerechnet.

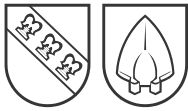
Zusätzlich wurden rund Fr. 45'000.- für die Erarbeitung einer Machbarkeits- und Variantenstudie zur Erweiterung der ARA Mannenberg um eine vierte Reinigungsstufe eingesetzt.

Weitere rund Fr. 138'000.- wurden für die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen aufgewendet, welche als Basis für den Grundsatzentscheid im August 2020 (SRB-Nr. 2020-144) dienten.

PROJEKTPHASE UND BEZEICHUNG PERIODE 2017 - 2025

AUSGABEN (GERUNDET)
INKL. MWST.

Grundlagenaufarbeitung für Grundsatzentscheid Anschluss (SRB-Nr. 2020-144)	Fr.	138'000.-
Erweiterung ARA Mannenberg um 4. Reinigungsstufe Machbarkeitsstudie	Fr.	45'000.-
Planung Anschlussleitung ARA Mannenberg – ARA Hard (SRB-Nr. 2022-64)	Fr.	197'000.-
Gesamttotal der bisherigen Investitionen (inkl. MwSt.)	Fr.	380'000.-



ANTRAG DES STADTRATES VOM 07. MAI 2026

GESCH.-NR. 2026-0182
BESCHLUSS-NR. SR 2026-81
GESCH.-NR. STAPA 2026/138

AUSFÜHRUNG / TERMINE

Der Zeitplan bis zu einer Urnenabstimmung präsentiert sich wie folgt:

- | | |
|---|-----------------|
| – Antrag Stadtrat an Stadtparlament | 7. Mai 2026 |
| – Genehmigung Planungskredit durch das Stadtparlament | Herbst 2026 |
| – Abschluss Eignungsabklärungen für Verfahrensvariante 4. Reinigungsstufe | 2. Quartal 2027 |
| – Abschluss «Konzeptstudie ARA Mannenberg 2070» | Ende 2027 |
| – Abschluss Vorprojekt Erweiterung 4. Reinigungsstufe ARA Mannenberg | 2. Quartal 2028 |
| – Abschluss Bauprojekt Erweiterung 4. Reinigungsstufe ARA Mannenberg | 2. Quartal 2029 |
| – Variantenentscheid durch den Stadtrat und Verabschiedung zu Händen des Stadtparlamentes | 3. Quartal 2029 |
| – Urnenabstimmung Baukredit | 3. Quartal 2030 |

Stadtrat Illnau-Effretikon



Marco Muzzi
Stadtpräsident



Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 18.05.2026